

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 7

Artikel: Vierte Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsbureaus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vierte Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsbureaus.

Das internationale Arbeitsbureau versammelte sich zum vierten Male in Genua vom 8 bis 12. Juni 1920. Die ersten drei Sitzungen fanden statt: in Washington im November 1919, in Paris im Januar 1920 und in London im Monat März.

Der Verwaltungsrat ist präsiert durch Herrn Arthur Fontaine, Delegierter der französischen Regierung.

In seinem Bericht über die Organisation des internationalen Bureaus sprach Albert Thomas, Direktor des Bureaus, besonders über die periodischen Veröffentlichungen, die vorgesehen sind, und über die Situation in den verschiedenen Staaten bezüglich der Bestätigung des Washingtoner Abkommens. Dieses besteht in sechs Vertragsentwürfen und sechs Empfehlungen.

Die 40 an der Konferenz vertretenen Staaten haben die Verpflichtung, die Vertragsentwürfe innert einem Jahr ihren Parlamenten zu unterbreiten, um sie gesetzlich zu sanktionieren.

In Frankreich wurden dem Parlament schon sechs Gesetzentwürfe unterbreitet, die die Bestätigung der Washingtoner Verträge vorsahen.

Die englische Regierung hat dem Parlament soeben zwei Entwürfe zugesandt, nebst einem Gesetzentwurf über den Achtstundentag.

In Italien wurden die Verträge vom Obersten Arbeitsrat geprüft und von diesem empfohlen; sie wurden sofort dem Parlament unterbreitet.

Ein Gesetzentwurf über die Bestätigung der Abkommen wird nächstens in Belgien beraten. Das gleiche wird beim Zusammentreten des neuen Reichstages in Deutschland der Fall sein.

Andere Länder, wie die Schweiz, haben noch gewisse Aufklärungen zu verschiedenen Punkten verlangt.

Was die Absendung einer Untersuchungskommission nach Russland anlangt, teilt der Bericht mit, dass dieser Plan an einer mehr oder weniger kategorischen Weigerung der Soviets gescheitert ist. Der Verwaltungsrat beschloss, den Gedanken, eine Mission nach Russland zu schicken, nicht fallen zu lassen; diese wird ausgeführt, sobald es die Umstände erlauben.

Die ungarische Regierung hat beim Bureau ein Gesuch eingereicht, man möge eine Untersuchungskommission des internationalen Bureaus nach Ungarn senden. Der Direktor beantragt in seinem Bericht, dieses Gesuch anzunehmen, aber die Kommission soll nur aus einem Regierungs-, einem Unternehmer- und einem Arbeiterdelegierten bestehen.

Bei der Frage des Sitzes des internationalen Bureaus beschloss der Verwaltungsrat einstimmig, ihn definitiv nach Genf zu verlegen.

Der Verwaltungsrat nahm einen Antrag der Unternehmergruppe an betreffend die Organisation einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Beziehungen der Produktion zu den Arbeitsbedingungen. Das internationale Bureau wurde beauftragt, diese Untersuchung durchzuführen.

Eine internationale Arbeitskonferenz wird am 5. April 1921 in Genf stattfinden. Sie wird sich speziell mit den Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, der Sonntagsruhe und der englischen Arbeitswoche beschäftigen.



Gewerkschaftliche Delegiertentagungen.

Die Gemeinde- und Staatsarbeiter versammelten sich am 22. Mai in Bern zur Behandlung der Verbandsangelegenheiten. 79 Delegierte vertraten 34 Sektionen. 19 kleinere Vereine scheuten wohl der grossen Kosten wegen die Beschickung. Verwaltung und Organisationsarbeit, dann aber als wichtigster Punkt die Verschmelzung mit dem Schweiz. Strassenbahnverband gaben viel zu reden.

Infolge der neuen Sektionsgründungen in der französischen Schweiz drängt sich die Frage der Errichtung eines Sekretariats im Welschland auf. Durch die Vereinigung mit den Strassenbahnern ist diese Möglichkeit in nächste Nähe gerückt. In Ausführung des Beschlusses am Verbandstag 1919 in Zürich trat der Zentralvorstand mit den Strassenbahnern behufs Schaffung einer Einheitsorganisation in Verbindung. Der beiderseitig bereinigte Fusionsvertrag wurde mit Ausnahme des Obligatoriums für die Sterbekasse, wie dies die Strassenbahner an ihrer Verbandstagung beschlossen, mit Inkrafttreten auf den 1. Juli 1920 gutgeheissen und von einer Urabstimmung Umgang genommen. Der Einheitsverband erfordert aber auch ein Einheitsstatut. Der nächste Verbandstag soll daher im Einvernehmen mit den Strassenbahnern im Herbst event. in Zürich oder Interlaken zur Beratung der neuen Statuten stattfinden. Die Vereinheitlichung soll auch hinsichtlich des Organs in Erscheinung treten. Der Zentralvorstand wird deshalb beauftragt, zu gegebener Zeit die Druckverträge der beiden Blätter: «Gemeinde- und Staatsarbeiter» und «Strassenbahner-Zeitung» zu lösen und eine Zusammenlegung zu bewerkstelligen. Ebenso ist in Verbindung mit der Statutenrevision ein Reglement für die Schaffung eines Kampffonds auszuarbeiten, der in den Zeiten der kommenden grossen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit zur unerlässlichen Notwendigkeit wird.

Auf Anerbieten der Sektionen des Platzes Zürich wird diesem der Vorort überbunden.

Den Verbandstag der *Heimarbeiter* vom 30. Mai in St. Gallen hatten von 58 Sektionen 33 beschickt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurde die Organfrage besprochen. Mit der Neubesetzung der Redaktion — Genosse Tobler nahm aus Altersrücksichten den Rücktritt — soll von den Zentralvorständen der Einzelverbände versucht werden, eine Verschmelzung der beiden Organe: Der «Heimarbeiter» und die «Beuteltuchindustrie-Zeitung» herbeizuführen, um ein wöchentliches Erscheinen zu ermöglichen. Des weitem wurde der Zentralvorstand beauftragt, an den Bundesrat die Forderung zu richten, dass schleunigst über die Regelung der Arbeitsverhältnisse wieder ein Gesetz erlassen werde, das hauptsächlich die Heimindustrie berücksichtige. Für die Handsticker sollen, wie für die Schiffsticker, die Ansätze der bestehenden Mindeststückpreise der Teuerung entsprechend erhöht werden. Aufklärende Referate über den Kampf der Bauarbeiter um die 48-stundenwoche und über die Arbeitslosenversicherung veranlassten die Diskussionsredner zu betonen, dass möglichst hohe Beiträge an die Gewerkschaftsorganisation und die Arbeitslosenversicherung von seiten der Arbeiter und Arbeiterinnen geleistet werden müssen. Nur dann werden sie in der Lage sein, die ihrer wartenden grossen Aufgaben zu lösen. Den kämpfenden Bauarbeitern wurde zum Zwecke der Solidarität neben der fortlaufenden Sammlung ein Beitrag von Fr. 300.— aus der Verbandskasse gespendet.

Holzarbeiter. Ueber Pfingsten, vom 21.—23. Mai, hielten in Luzern die Holzarbeiter ihren Verbandstag ab. 97 Delegierte waren anwesend.